

und tertiären Sektor der liechtensteinischen Wirtschaft sowie durch die Privaten aufgefangen werden.

Was das bedeutet, meine Damen und Herren, können Sie sich an einer Hand abzählen.

Dieser Tatbestand hat insofern eine gute Nebenwirkung, daß die liechtensteinische Industrie ihr aus Steuergründen bisher wohl gehütetes Stadium der «infant industry» verlassen und die längst fällige Strukturbereinigung endlich vornehmen muß, denn sie kann sich, wie anfangs bereits ausgeführt, bei der Lösung ihrer Probleme nicht auf den Passus der Freizügigkeit von Arbeit und Kapital im Römer Vertrag verlassen, da dieser keine Lockerung des liechtensteinischen Arbeitsmarktes verspricht. Er verspricht uns eher eine Umstrukturierung in dem Sinne, daß qualifizierte Arbeitskräfte nach zahlungskräftigeren auswärtigen Unternehmen abwandern und weniger qualifizierte zuwandern werden.

Die Freizügigkeit von Arbeit und Kapital innerhalb der EWG trifft uns vielmehr in unserer bisher gehandhabten Außenpolitik und Konjunkturpolitik. Es mutet befremdend an, wenn Liechtenstein einerseits sich für eine großzügige Lösung im Rahmen eines integrierten Europa interessiert, bzw. durch die Entwicklung dazu gezwungen wird, und andererseits versucht, die konjunkturpolitischen Versäumnisse der letzten Jahre, durch eine restriktive Politik den ausländischen Arbeitskräften gegenüber, kombiniert mit einer überalterten Einbürgerungspraxis wettzumachen. Es ist volkswirtschaftlich absolut vertretbar, mehr ausländische Arbeitskräfte mit ihren Familien in unsere Volkswirtschaft zu integrieren. Ebenso sinnvoll wäre es, falls das bekannte 34-Prozent-Kontingent für Ausländer in näherer Zukunft noch nicht aufgehoben werden sollte, die schweizerischen Staatsbürger aus diesem Kontingent zu streichen, denn es ist nicht einzusehen, warum Personen, denen aufgrund eines Staatsvertrages zwischen Liechtenstein und der Schweiz Freizügigkeit zugesichert wurde, in Liechtenstein wieder einem Kontingent unterliegen.

Zum dritten würde es dem in Liechtenstein hochgehaltenen Prinzip der Rechtsgleichheit entsprechen, wenn die bisher geübte und vielerorts als unzulänglich empfundene Einbürgerungspraxis durch eine modernere, den Anforderungen des heutigen Lebens besser entsprechende Praxis ersetzt würde. Ich denke hier in diesem Zusammenhang an eine Praxis, vielleicht in verschiedenen Belangen etwas modifiziert, wie die Schweizerische Eidgenossenschaft sie übt.

Eine großzügige Regelung in diesen Punkten würde Liechtensteins dornigen Weg zur Integration merklich erleichtern.

Weiter müssen sich die Mitgliedstaaten der EWG laut Römer Ver-